

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das Vermittlungsausschuß hat ab 8.2.2012 einen Kompromiss Kreislaufwirtschaftsgesetz verhandelt. Der Bundestag hat dem Kompromiss am 9.2.2012 und der Bundesrat am 10.2.2012 zugestimmt.

Damit ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz faktisch von den Parlamenten verabschiedet. Es muss nur noch textlich in seiner endgültigen Fassung ausgefertigt und vom Bundespräsidenten unterzeichnet werden. Dann kann es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten.

Ungeachtet aller Kritikpunkte und Unschärfen bringt das KrwG erhebliche Änderungen und umfangreiche neue Pflichten für den Abfallerzeuger. Entsprechendes gilt für die Haftungsrisiken.

Der GbU Verlag hat einen aktuellen **Leitfaden** zum **KrwG** veröffentlicht. Er kann über den [Shop I](#) des [GbU Verlages](#) bezogen werden.

Es gibt bei der GbU natürlich auch [Seminare](#) zum neuen KrwG.

Das **neue Kreislaufwirtschaftsgesetz** (nur für Kunden)

Ein kleine [Einblick](#) in die Änderungen (frei zugänglich)